

# GEMEINDE SÜDHARZ

## Der Bürgermeister

**Ortsteile:** Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitung, Dietersdorf, Dittichenrode, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Ufrungen, Wickerode



Gemeinde Südharz-Wilhelmstraße 4-06536 Südharz

Landkreis Mansfeld Südharz  
Rechnungsprüfungsamt  
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22  
06526 Sangerhausen

**Ihr Zeichen:**

**Ihre Nachricht vom:**

**Unser Zeichen:**  
II p.ga

**18. August 2022**

**Amt:**  
Finanzverwaltung

**Bearbeitet von:**  
Frau Gastel

**Durchwahl Tel.:**  
41

**Dienstgebäude:**  
OT Roßla  
Wilhelmstraße 4  
06536 Südharz

**Nebenstelle:**  
**Bau-/Ordnungsamt**  
OT Rottleberode  
Hüttenhof 1  
06536 Südharz

Tel.: (03 46 51) 3 89-0  
Fax: (03 46 51) 3 89-12  
E-Mail: [info@rossla.de](mailto:info@rossla.de) \*  
Internet:  
<http://www.gemeinde-suedharz.de>

**Öffnungszeiten:**  
Dienstag  
9:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr  
Donnerstag  
9:00–12:00 und 13:00–16:00 Uhr  
Freitag 9:00–12:00 Uhr

**Gläubiger-ID:**  
**DE56ZZ00000019525**

**Bankverbindung:**

**DKB AG**  
IBAN: DE72 1203 0000 1005 4139 25  
BIC: BYLADEM1001

**Sparkasse Mansfeld-Südharz**  
IBAN: DE12 8005 5008 0610 0047 51  
BIC: NOLADE21EIL

**\*E-Mail-Adresse nur für  
formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur**

Stellungnahme zum Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz prüfte die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015. Prüfungsfeststellungen, die nach Einschätzung des RPA der Stellungnahme bedürfen, sind im Bericht mit „B“ für Beanstandung nebst einer fortlaufenden Nummerierung gekennzeichnet. Das Rechnungsprüfungsamt erteilt im Prüfbericht Hinweise „H“ diese sollen als Anregung zur Qualifizierung des Verwaltungshandelns dienen.

Im Bericht wurden folgende Beanstandungen getroffen:

*B1 Die gesetzlich in § 120 Abs. 1 KVG LSA vorgegebene Frist war auf Grund der verspäteten Aufstellung der Eröffnungsbilanz nicht haltbar.*

Die Frist war zur Erstellung der Jahresrechnung nicht einhaltbar, da die Eröffnungsbilanz nicht vorlag.

*B 2 Gem. § 44 GemHVO DOPPIK i. V. mit dem Kontenrahmenplan LSA sind in der Finanzrechnung auch die Ein- und Auszahlungen für Liquiditätskredite abzubilden.*

Der Ausweis des Liquiditätskredites muss in der Finanzrechnung erfolgen.

*B3 Gem. § 24 Abs. 1 S. 1 und 3 GemHVO ist der Fehlbetrag der Ergebnisrechnung unverzüglich auszugleichen bzw. ist der Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen. Eine Reduzierung des Fehlbetrages in Höhe der noch vorhandenen Rücklagemittel des außerordentlichen Ergebnisses ist im Haushaltsjahr 2015 nicht erfolgt.*

*Der Ausgleich des Fehlbetrages der Ergebnisrechnung und Reduzierung des Fehlbetrages in Höhe der vorhandenen Rücklagemittel muss erfolgen.*

*B4 Unter Berücksichtigung, dass die Gemeinde Südharz für die Erstellung des Jahresabschlusses 2015 die Muster gemäß RdErl. MI vom 12.12.2016 verwendet hat, ist der Vortrag des Jahresergebnisses 2014 zu beanstanden. Gemäß § 24 i. V. m § 46 Abs. 4 Nr. 1c) GemHVO DOPPIK war dieses als Fehlbetragsvortrag darzustellen.*

*Wie B3 nur falscher Ausweis in der Bilanz*

*B5 Der Abgleich mit den korrespondierenden Bilanzpositionen ergab eine Differenz in Höhe von 21.678,38 €. Dabei handelt es sich um den Bilanzwert des Kontos 091110 (geleistete Anzahlungen Denkmalschutz Stolberg).*

Das entsprechende Konto muss im Formular aufgenommen werden.

*H1 Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass die Fördermittel zweckgebunden sind und der Gemeinde für ihre Verwendung nicht frei zur Verfügung stehen.*

Städtebaumittel sind zweckgebunden und stehen der Gemeinde zur Verfügung

### **Bestätigungsvermerk**

**Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unter Verweis auf die festgestellten Verstöße gegen die einschlägigen Rechtsbestimmungen kommt das RPA nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung dass der Jahresabschluss 2015 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften bzw. ortsrechtlichen Regelungen entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde vermittelt. Im Ergebnis der Prüfung kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.**